

Petrochemie in Saudi-Arabien und Bahrain

Geschäftsanhahnung für deutsche Unternehmen der
Petrochemie (Maschinen- und Anlagenbau) nach Dammam und Manama
26. - 30. September 2021

www.ixpos.de/markterschliessung



Vom 26. bis 30. September 2021 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Delegation der Deutschen Wirtschaft für Saudi-Arabien, Bahrain und Jemen (AHK Saudi-Arabien) und mit Unterstützung des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Geschäftsanhahnung nach Dammam / Saudi-Arabien und Bahrain durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Die deutschen Unternehmen erhalten einen umfassenden Einblick zu konkreten Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Petrochemie in beiden Ländern. Das vielseitige Programm bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie individuell organisierte Informationen und Erstkontaktgespräche mit lokalen Geschäftspartnern.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden.

Ziel der Veranstaltung

Die BMWi-Geschäftsanhahnungsreise dient den teilnehmenden deutschen Unternehmen beim Aufbau von geschäftlichen Kontakten mit ausgewählten lokalen Geschäftspartnern, die im Rahmen der Reise persönlich in Saudi-Arabien und Bahrain getroffen werden.

Durchführer

Marktchancen für den Maschinen- und Anlagenbau im Bereich der Petrochemie

Die Coronakrise wird in der arabischen Golf-Region nicht zu einer wesentlichen Änderung der Investitionsschwerpunkte führen. Die Öl- und Gasförderung, verbunden mit der Forcierung der Downstream-Industrien, bleiben dominant.

Saudi-Arabien und Bahrain haben unabhängig voneinander eine „Vision 2030“ erstellt, in der ihre wirtschaftlichen Ziele formuliert werden, die bis 2030 umgesetzt werden sollen.

Die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur, die Stärkung der Rolle privater Investoren aus dem In- und Ausland sowie der Ersatz der vielen ausländischen Fach- und Führungskräfte durch Einheimische sind Kernelemente dieser Zukunftsvisionen. Dennoch bleiben die Einnahmen aus der Öl- und Gasförderung mittelfristig, wahrscheinlich aber auch langfristig, für die wirtschaftliche Entwicklung der Region entscheidend. Das anhaltend niedrige Ölpreinsniveau setzt die Region erheblich unter Druck.

Die Petrochemie ist Investitionsschwerpunkt: Die Expansion der Downstream-Industrien steht in der GCC-Region (Gulf Cooperation Council) weit oben auf der Agenda. Die Petrochemie dominiert die verarbeitende Industrie. Im GCC-Raum sind derzeit Petrochemieprojekte im Wert von 5,5 Mrd. USD im Bau. In der Planungsphase befinden sich Vorhaben für fast 68 Mrd. USD.



Saudi-Arabien

Wie wohl nur wenige andere Erdöl-Produzenten reagiert das Königreich Saudi-Arabien auf den absehbar niedrig bleibenden Ölpreis. Mit der „Vision 2030“ hat sich der Staat seit 2016 vorgenommen, nach Jahrzehnten der wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Ölförderung und der Produktion von Downstream-Erzeugnissen (Kunststoffe, Derivate und andere petrochemische Produkte), eine neue Geschäftsgrundlage des Landes zu schaffen.

Ziel des Plans ist, Saudi-Arabien's Wirtschaft unabhängiger vom Rohölpreis und Importen aus dem Ausland zu positionieren sowie die hohe Arbeitslosigkeit der einheimischen Bevölkerung zu reduzieren.

Auf der Arabischen Halbinsel ist Saudi-Arabien der mit Abstand größte Chemieproduzent. Das Königreich hatte 2018 einen Anteil

von 68 % am Chemieausstoß der GCC-Ländergruppe. Der Umsatz der saudi-arabischen Chemieunternehmen konnte 2018 gegenüber dem Vorjahr um 11 % auf 62 Mrd. USD gesteigert werden.

Die Produktionskapazitäten haben sich in Saudi-Arabien in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt, von 56,7 Millionen Tonnen (Mio. t) im Jahr 2008 auf 119,2 Mio. t (2018). Im Vergleich zu den anderen GCC-Ländern ist die saudi-arabische Chemieindustrie bereits recht diversifiziert. So bestand 2018 in Saudi-Arabien die Palette chemischer Erzeugnisse aus insgesamt 126 Produkten, darunter Basis- und Spezial-Chemikalien, Polyethylen und Hochleistungspolymere. Saudi-Arabien ist in der GCC-Region der bislang einzige Erzeuger synthetischer Kautschuke.

Saudi-Arabien wird mit Großprojekten den Ausbau der Petrochemie fortsetzen. Der Ausbau und die Diversifizierung der Downstream-Industrien bleibt ein zentrales Element der saudi-arabischen Entwicklungsstrategie.

Das saudi-arabische Unternehmen SABIC investiert in den Ausbau der Kapazitäten sowie in die Entwicklung neuer Produkte. Beispielsweise ist bis 2025 die Fertigstellung des Crude to Chemicals Projekts geplant, eine Jahreskapazität von 9 Mio. t ist vorgesehen. Andere SABIC-Projekte unter Evaluierung oder in Planung sind unter anderem eine Polyethylen-Produktion und ein Kohlenstofffaser-Projekt.

Der Großteil der petrochemischen Erzeugnisse wird in den beiden Industriestädten Jubail (gegenüber von Bahrain) und Yanbu produziert. Diese jeweils über 100 km² großen Planstädte gehören zu den größten zusammenhängenden Industriegebieten der Welt.

Bahrain

Das Königreich Bahrain hat einen relativ gut entwickelten Industriesektor. Neben der weltweit größten Aluminiumschmelze an einem einzigen Standort mit Downstream-Unternehmen verfügt das Land über Produktionsstätten für nachgelagerte Downstream-Öl- und Gasfabrikate, die für den Export produziert werden. Knapp die Hälfte der Exporte Bahrains entfällt auf petrochemische Produkte.

Im Chemiesektor sind Vorhaben im Wert von insgesamt 2,7 Mrd. USD geplant. Ein Großteil entfällt auf den Ausbau der Ammoniak- und Harnstoffsynthesenanlagen der Firma Gulf Petrochemical Industries Company. Diese soll in die Raffinerie in Sitra integriert werden. Das Projekt hat ein Volumen von 2,2 Mrd. USD. Die Ausschreibung war ursprünglich für das Jahr 2021 vorgesehen. Experten rechnen aufgrund der Coronakrise mit kurzfristigen Verzögerungen. Im Laufe des Jahres 2021 soll die Dynamik wieder zulegen.

Bahrain profitiert von einer wachsenden Produktionsbasis für Petrochemikalien, einer steigenden Erdgasproduktion und einer großen potenziellen Offshore-Öl- und Gasentdeckung im Golf von Bahrain. Das Modernisierungsprogramm der Bahrain Petroleum Company (Bapco) begünstigt auch die nachgelagerte (Downstream-) Industrie und die Herstellungsindustrie, sowie die laufenden Offshore-Explorationen und Produktionsaktivitäten und ermöglicht somit das Erzielen von langfristig erheblichen wirtschaftlichen Erfolgen.

Programm *

Tag 1: Sonntag, 26. September 2021

Anreise nach Dammam (Ostprovinz von Saudi-Arabien)

Tag 2: Montag, 27. September 2021: Dammam

Briefing für die deutschen Teilnehmer

Präsentationsveranstaltung der deutschen Unternehmen und individuell vorbereitete bilaterale Gespräche mit lokalen Unternehmen in der Asharqia Chamber (www.chamber.org.sa)

B2B-Inhouse-Termine, Begleitung durch Mitarbeiter der AHK

Roundtable Gespräch zum Erfahrungsaustausch mit deutschen Unternehmensvertretern vor Ort

Abendessen mit lokalen Unternehmern

Tag 3: Dienstag, 28. September 2021: Dammam, Dharan und Jubail

Besuch bei Saudi Aramco HQ (www.aramco.com, in Dharan zwischen Dammam und Al-Khobar): Unternehmenspräsentation und Networking

Besuch des King Salman Energy Park (SPARK) zwischen Dammam und Al-Ahsa (www.spark-ksa.com)
SPARK zielt darauf ab, verschiedene Dienstleistungen und Produkte anzubieten, darunter Exploration, Produktion, Raffination, Petrochemie, konventionelle Energie, Wasserproduktion und -aufbereitung sowie Bohrungen. Darüber hinaus wird erwartet, dass durch die Fertigstellung des Projekts bis 2035 rund 100.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze geschaffen werden, zusätzlich zu einer jährlichen Steigerung des BIP um 6 Mrd. USD.

Besuch des Sadara PlasChemPark in Jubail (www.sadara.com/en/PlasChem_Park)

Die Sadara Chemical Company ist eine einzigartige Allianz zwischen zwei führenden Unternehmen in ihren jeweiligen Branchen - Saudi Aramco und The Dow Chemical Company – und beabsichtigt die Schaffung eines "Game Changer" in der chemischen Industrie.

Sadara errichtete den weltweit größten Chemiekomplex, der jemals in einer einzigen Phase errichtet wurde, mit 26 integrierten Produktionsanlagen, die jährlich mehr als 3 Mio. t Produkte produzieren sollen. Das 12 km² große Gelände namens PlasChem Park in Jubail Industrial City II befindet sich neben dem neuen Produktionskomplex von Sadara und wird ausschließlich der Chemie- und Konversionsindustrie gewidmet sein, die direkt oder indirekt Produkte von Sadara und Rohstoffe von anderen Lieferanten verwendet. Das Gelände wird aus zwei Hauptbereichen bestehen: dem Chemiapark und dem Konversionspark.

B2B-Inhouse-Termine, Begleitung durch Mitarbeiter der AHK

Abreise nach Bahrain (je nach Visum Landweg oder Flug)

Aufgrund von Visabestimmungen ist die Fahrt über den Causeway (die Brücke zwischen beiden Staaten) schwierig und muss je nach Lage entschieden werden.

Tag 4: Mittwoch, 29. September 2021: Bahrain

Briefing für die deutschen Teilnehmer

Besuch bei Gulf Petrochemical Industries Company (GPIC, www.gpic.com)

GPIC wurde 1979 als Joint Venture zwischen den GCC-Mitgliedstaaten zur Herstellung von Düngemitteln und Petrochemikalien gegründet. GPIC gilt heute als Vorzeigebispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit am Golf. Für den Bau des petrochemischen Komplexes in Sitra an der Nordküste Bahrains wurde eine Fläche von 60 Hektar aus dem Meer zurückgewonnen. Die Produktion von Ammoniak und Methanol begann 1985. Die Produktionskapazität beträgt heute jeweils 1.200 t pro Tag, sowie 1.700 t granulierter Harnstoff. GPIC wurde für seine sozialen, ökologischen und nachhaltigen Bemühungen und Initiativen ausgezeichnet, Umweltschäden seiner Industrie zu verringern.

Besuch des Bahrain Economic Development Board (EDB, www.bahrainedb.com), Überblick und Vorstellung von Marktchancen in Bahrain

B2B-Treffen und Networking mit bahrainischen Unternehmen

Besuch bei BASF Plastic Additives (https://plastics-rubber.basf.com/global/en/plastic_additives.htm)

B2B-Inhouse-Termine in Begleitung der MitarbeiterInnen der AHK

Tag 5: Donnerstag, 30. September 2021

Fortführung der B2B-Inhouse Gespräche (je nach Abreisedatum des deutschen Unternehmens)

Abreise

* Änderungen vorbehalten

Leistungen für die Teilnehmer der Geschäftsanhörung

● Individuelle Termine:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

● Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder einem ausgewählten lokalen Fachpublikum, das aus

Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

● Besuche bei Unternehmen, Institutionen und Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management der ausgewählten Unternehmen und Institutionen stattfinden.

● Zielmarktanalyse:

Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld eine Zielmarktanalyse über die Branche in beiden Ländern.

Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) aus dem Bereich **Petrochemie (mit Fokus auf Maschinen- und Anlagenbau)**.

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen.

Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Sollte das Projekt aufgrund der Corona-Pandemie auf ein digitales Format umgestellt werden, reduziert sich der Eigenanteil um die Hälfte.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Unternehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Veranstaltung storniert werden. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA) und der AHK Saudi-Arabien (AHK) gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass MENA und die AHK Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der oben genannten Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com, und info@ahk-arabia.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen (siehe letzte Seite dieses Flyers).

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhörung für deutsche Unternehmer aus dem Bereich Petrochemie nach Saudi-Arabien und Bahrain vom 26. bis 30. September 2021** zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift

.....

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

..... Datum, Unterschrift

..... Firmenstempel

Anmeldeschluss: 28. Juni 2021.

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail oder per Post an:

MENA Business GmbH
Johannes Winkler
Charlottenstraße 16
10117 Berlin
Tel: 030-20 45 58 60
winkler@mena-business.com
www.mena-business.com



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14>), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmw.de

Text und Redaktion

MENA Business GmbH
Charlottenstr. 16
10117 Berlin

redaktionelle Bearbeitung

Johannes Wingler

Gestaltung und Produktion

MENA Business GmbH

Stand

06. Mai 2021 (Änderungen vorbehalten)

Bildnachweis

Seite 1: © Royal Commission Jubail

Seite 2: © Royal Commission Jubail



**MITTELSTAND
GLOBAL**
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Durchführer:



MENA Business GmbH arbeitet in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) und Fachverbänden in der MENA-Region (Middle East und North Africa) zusammen und führt regelmäßig Projekte des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durch.

Kooperationspartner:



Delegation der Deutschen Wirtschaft
für Saudi-Arabien, Bahrain und Jemen
German-Saudi Arabian Liaison Office
for Economic Affairs (GESALO)
مكتب الإتصال الألماني السعودي للشؤون الاقتصادية

Die Delegation der Deutschen Wirtschaft für Saudi-Arabien, Bahrain und Jemen (GESALO, AHK Saudi-Arabien) wurde 1978 gegründet und ist Teil des weltweiten Netzwerkes der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) mit 140 Standorten in 92 Ländern.

Die Delegation hat als Teil des weltweiten Netzwerkes des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) mit den Industrie- und Handelskammern (IHKs) im deutschen Inland und den bilateralen deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) die Aufgabe, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland einerseits und Saudi-Arabien, Bahrain und dem Jemen andererseits zu fördern, die Interessen von deutschen Unternehmen zu vertreten und deutschen Unternehmen den Markteinstieg zu ebnet.

Die Delegation mit Sitz im Zentrum der saudi-arabischen Hauptstadt Riad verfügt über ein engmaschiges Netz an Kontakten zu saudi-arabischen Unternehmen und öffentlichen Stellen, auf das jederzeit zurückgegriffen werden kann. In der saudi-arabischen Geschäftswelt wie auch bei Behörden und Ministerien genießt die Delegation der Deutschen Wirtschaft einen ausgezeichneten Ruf.

Fachpartner:



Der VDMA vertritt über 3.300 vorrangig mittelständische Unternehmen der Investitionsgüterindustrie und ist damit größter Industrieverband in Europa.

Die 36 Fachverbände des VDMA und verschiedene Arbeitsgemeinschaften, Internationale Komitees und Foren vertreten die in den einzelnen Branchen der Maschinenbauindustrie repräsentierten Unternehmen und deren Interessen innerhalb und außerhalb des Verbands.

Der VDMA bildet damit die gesamte Prozesskette der Investitionsgüterindustrie – von der Komponente bis zur Anlage, vom Systemlieferant über den Systemintegrator bis zum Dienstleister - ab. Das VDMA-Netzwerk bietet ausgezeichnete Möglichkeiten für Partnerschaften und Kooperationen.